

## Vertrag für Instrumentalunterricht für das Schuljahr 2024/2025

zwischen der **VOLKSHOCHSCHULE Beilngries e.V.** und

Name / Schüler/in

Geburtsdatum

PLZ / Wohnort

Straße

Tel.-Nr.

Erster Unterrichtstag \_\_\_\_\_ bei Musiklehrer/in: \_\_\_\_\_

1. Der Schüler nimmt Unterricht für \_\_\_\_\_  
Instrument
- Einzelunterricht (30 Min.)  
 Einzelunterricht (45 Min.)  
 Gruppenunterricht  
14tägig (nur bedingt möglich)
2. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Die Volkshochschule, bzw. die beauftragte Lehrkraft ist verantwortlich für die fachgemäße Ausbildung des Schülers.
3. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Bei **Einzelunterricht** kann die Unterrichtszeit **30 Min. oder 45 Min.** betragen. Bei **Gruppenunterricht** richtet sich die Unterrichtszeit nach der Anzahl der Schüler (**2 Schüler / 30 Min. bzw. 2-3 Schüler / 45 Min.**) Einzelunterricht kann evtl., nach Absprache mit der Lehrkraft, 14tägig gebucht werden.
4. Die Jahresgebühr beträgt für **Einzelunterricht (30 Min.) 839,00 Euro, (45 Min.) 1.170,00 Euro, 14tägig (30 Min.) 486,00 Euro und 14tägig (45 Min.) 684,00 Euro, für Gruppenunterricht (30 Min bei 2 Personen oder 45 Min bei 3 Personen) 540,00 Euro und Gruppenunterricht (45 Min bei 2 Personen) 781,00 Euro.**
5. Für Unterricht an einem weiteren Instrument bzw. für jedes zusätzliche Familienmitglied, das Instrumentalunterricht nimmt, gibt es 5% Ermäßigung. Ab drei Instrumenten/Familienmitgliedern bekommen alle Familienmitglieder 5% Nachlass. Bei einmaliger Begleichung des Gesamtbetrages werden 2% Rabatt gewährt.
6. Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterrichtsgebühr in **10 Raten zu je 83,90 Euro oder 117,00 Euro oder 48,60 Euro oder 68,40 Euro oder 54,00 Euro oder 78,10 Euro** zu begleichen.  
**Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:**
- Einmalzahlung  Ratenzahlung
7. Eine Vergütung versäumter Stunden (auch Urlaub) seitens des Schülers ist nicht möglich. Bei längerer Erkrankung des Schülers werden gesonderte Absprachen getroffen. Von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden in der Regel nachgeholt. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird der Gegenwert erstattet.
8. **Es besteht Anspruch auf mindestens 34 Unterrichtseinheiten während des Schuljahres. Sollte kein Krankheitsfall seitens der Lehrkraft auftreten, werden 36 Unterrichtseinheiten erteilt.** Es gilt die Ferienordnung für öffentliche Schulen. Der Unterricht beginnt jedoch erst in der zweiten Schulwoche und endet in der letzten vollen Woche vor Ferienbeginn.
9. Die Aufnahme eines Schülers ist zu jeder Zeit möglich, sofern noch Kapazitäten im jeweiligen Stundenplan vorhanden sind. Eine Kündigung zum Halbjahr kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Halbjahresende erfolgen.
10. Mindestens einmal jährlich wird durch die Volkshochschule ein Vorspielabend veranstaltet. Der Schüler erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, an dieser Veranstaltung mitzuwirken.
11. Besondere Vereinbarungen: Die Anmeldung für das nächste Schuljahr muss wieder neu erfolgen. Eine Kündigung am Schuljahresende ist somit nicht notwendig. Bei einer behördlichen Schließung wegen Corona wird der Unterricht online weitergeführt.
12. Die Zahlung erfolgt über Einzug vom Bankkonto:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

Vorstehend aufgeführte Unterrichtsbedingungen und die Einzugsermächtigung vom angegebenen Bankkonto werden als rechtsverbindlich anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Petra Pfaller / vhs-Geschäftsführerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers / gesetzl. Vertreter